

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 11 – Nichtraucherschutzgesetz

Dazu sagt die Parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Monika Heinold:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 201.07 / 10.05.2007

Das Recht auf einen nikotinfreien Arbeitsplatz sicherstellen

Der frisch vorgelegte Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung bringt es auf den Punkt: „Die freiwillige Selbstverpflichtung der Gastronomie zum Nichtraucherschutz in Gaststätten ist gescheitert“. Bis zum 1. März 2007 sollten in 60 Prozent der Speisegaststätten mindestens 40 Prozent der Plätze für Nichtraucher ausgewiesen werden – umgesetzt haben dieses aber nur 11 Prozent der Gaststätten. Die Sensibilität der Gastronomie für die Notwendigkeit des Nichtraucherschutzes ist also noch nicht vorhanden. Zwei Jahre nach Abschluss der freiwilligen Vereinbarung zwischen DEHOGA und Bundesgesundheitsministerium müssen wir feststellen: Die Vereinbarung hat sich als Flop erwiesen.

Deutschland tut sich schwer mit dem Nichtraucherschutz! Mehr als zwei Jahre nach Inkrafttreten der WHO-Tabakrahmenkonvention hat die Bundesregierung es noch immer nicht geschafft, den Schutz von ArbeitnehmerInnen vor Passivrauch zu verbessern. Die Bundesregierung hat sich nicht dazu durchringen können, das Arbeitsschutzrecht zu modernisieren und schlicht und ergreifend an allen Arbeitsplätzen gesunde Luft zu garantieren – also auch in Gaststätten und Kneipen. Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung steckt mit ihrem Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz noch in den Kinderschuhen: Soll es eine neue Regelung ab 2008 geben, so muss die Landesregierung dem Landtag zügig ihren Gesetzentwurf für die 1. Lesung zuleiten.

Den Vogel in dieser Debatte schießt aber die FDP ab. Mit dem heutigen Gesetzentwurf fordert sie schlicht und ergreifend, dass in Gaststätten und Kneipen wie bisher geraucht werden darf, wenn die GastwirtIn dieses für richtig erachtet. Arbeitnehmerschutz wird in den Wind geschrieben. Die Liberalen segeln munter in der Brise von Unternehmerinteressen und Tabaklobby. Meine Herren von der FDP, das ist unverantwortlich!

1/3

Bei einer Podiumsdiskussion des Gaststättenverbandes (DEHOGA) in Kiel mit dem schönen Titel „Ende der Toleranz“ musste ich mir neulich sogar von angeblichen Wissenschaftlern anhören, dass Passivrauchen gar nicht gesundheitsgefährdend sei. Einer der vom DEHOGA eingeladen Referenten der Initiative „Pro Rauchen“ versteifte sich sogar zu der These, dass Kinder, die mit Passivrauch aufwachsen, gesünder sein als andere. Widerspruch des DEHOGA? Fehlanzeige! Welch neue Form der Volksverdummung!

Wie blind gegenüber der Realität muss man sein, um solche Thesen aufzustellen? Und wie unverständlich ist es, dass der Gaststättenverband solche „Referenten“ zu einer öffentlichen Veranstaltung einlädt. Genauso unverständlich ist es, wenn die FDP von einer stattfindenden Hetzjagd gegen die Raucher spricht. Es geht doch nicht um die Verteufelung der Raucher, es geht schlicht darum, Nichtraucherschutz im Interesse einer vorsorgenden Gesundheitspolitik konsequent umsetzen.

Andere europäische Länder machen uns vor, wie es gehen kann. Irland, Italien, Kalifornien oder New York: alle haben einen konsequenten Nichtraucherschutz umgesetzt und nirgends ist das Horrorszenario des DEHOGA – sinkende Arbeitsplätze in der Gastronomie – eingetreten. In Kalifornien ist die Zahl der Arbeitsplätze ebenso gestiegen wie in New York.

Es gibt keine verwaisten Restaurants, keine leeren Pubs. Die Gastronomie ist nicht zugrunde gegangen, sondern ganz im Gegenteil. Anscheinend lassen sich langfristig nur wenige Raucher durch ein Verbot von einem Restaurantbesuch abschrecken. Im Gegenzug kommen neue Kunden in die Lokale, die bisher durch den Qualm abgeschreckt worden sind.

Die Akzeptanz für die rauchfreie Gastronomie ist in Ländern, die das Rauchverbot eingeführt haben, sogar gestiegen. So sind in Irland inzwischen 98 Prozent der Bevölkerung für ein Rauchverbot! Das sind mit Sicherheit nicht alles „militante NichtraucherInnen“, sondern es sind Raucher wie Nichtraucher, die sich in rauchfreien Räumen wohler fühlen als in verqualmten. Es geht also nicht um Diskriminierung oder Einschränkung der Persönlichkeitsrechte von RaucherInnen, sondern es geht um den Schutz von NichtraucherInnen vor Belästigung und Gesundheitsbeeinträchtigung durch Raucherqualm.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf erkennt auch die FDP an, dass wir den Nichtraucherschutz in Schleswig-Holstein verbessern und gesetzlich regeln müssen. Damit sind wir schon ein ganzes Stück weiter. Seit der Einbringung unseres Landtagsantrages „Rauchfreier öffentlicher Raum“ hat sich die Debatte positiv weiter entwickelt. Der Landtag ist inzwischen überwiegend rauchfrei – selbst die Lobby vor dem Plenarsaal wurde zur rauchfreien Zone erklärt! Die Landesregierung hat damit begonnen, den Nichtraucherschutz in den Behörden umzusetzen.

Und, die Landesregierung will mit einem umfassenden Gesetzentwurf auch das Rauchen in Kindertagesstätten, Krankenhäusern, Hochschulen, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen, Pflegeheimen und Kultureinrichtungen verbieten. Selbst das Rauchen in Gast-

stätten soll grundsätzlich verboten werden. Noch vor wenigen Monaten undenkbar, als unser grüner Antrag hierzu mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW abgelehnt wurde. Auch als wir mit unserem grünen Antrag „Rauchfreier öffentlicher Raum“ das Thema Nichtraucherchutz vor 1 ½ Jahren in Schleswig-Holstein das erste mal auf die Tagesordnung gesetzt haben, gab es für viele unserer Vorschläge keine Mehrheit. Bezeichnend war, dass viel über unsere T-Shirts und über die „Würde des Hohen Hauses“ gesprochen wurde – wenig über den Schutz von NichtraucherInnen. Aber Schwamm drüber.

Ich freue mich, dass sich das geändert hat. Nun geht es nur noch um die Frage, wie viel Nichtraucherchutz wir im Gaststättenbereich umsetzen wollen. Bei meiner Fraktion steht dabei das Recht auf einen nikotinfreien Arbeitsplatz im Vordergrund. Menschen, die einen Arbeitsplatz brauchen und ihn in der Gastronomie finden, dürfen nicht vor die Frage gestellt werden: bleib ich arbeitslos oder gefährde ich meine Gesundheit? Und was ist mit der schwangeren Frau, die im Restaurant bedient und zwangsläufig sich und ihr Kind dem gesundheitsgefährdenden Passivrauch aussetzen muss?

Wir Grüne wollen deshalb ein konsequentes Gesetz, ohne Ausnahmen! Wir wollen ein ausnahmsloses Rauchverbot in allen Gaststätten, ECKKneipen oder Landgasthöfen, Bars oder Diskotheken. Ausnahmen gefährden den Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen. Sie bergen immer die Gefahr der Ungleichbehandlung und des Rechtsstreits, sie erschweren die Umsetzung und die Kontrolle. Sie verunsichern eher, als dass sie zu einer grundsätzlichen Regelung führen, die transparent und einfach umsetzbar ist – ohne Interpretationsmöglichkeit.

Wenn die Landesregierung ihren Gesetzentwurf ins Verfahren eingebracht hat, wird meine Fraktion hierzu einen Änderungsantrag einbringen. Wir wollen keine Aufweichung des Rauchverbotes. Wir wollen nicht, dass in abgeschlossenen Raucherräumen doch wieder geraucht werden darf. Nur so ist es möglich, dass alle ArbeitnehmerInnen im Gastgewerbe effektiv geschützt werden.

Die Unterstützung in der Bevölkerung für die komplett rauchfreie Gaststätte ist groß. 69 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung sind nach Angaben der Forschungsgruppe Wahlen vom Dezember 2006 für ein komplettes Rauchverbot in Gaststätten. Nur Tabakindustrie und DEHOGA – mit Unterstützung der FDP – verschanzen sich in der letzten Trutzburg des Rauchens.

Meine Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der FDP ab. Deutschland braucht klare Regelungen, die den Nichtraucherchutz vor das individuelle Bedürfnis des einzelnen Rauchers stellen. Gesundheitsschutz muss ganz oben auf der Agenda stehen und muss für alle ArbeitnehmerInnen gelten. Wenn die Bundesregierung nicht den Mut hat, dieses konsequent umzusetzen, müssen wir in Schleswig-Holstein selbst handeln. Die gesetzlichen Möglichkeiten dazu haben wir. Lassen Sie uns zügig handeln!
